



## Förderbereiche und Sachstand

Förderbereich	I - Netzwerke „Frühe Hilfen“	II - Familienhebammen / FGKiKP	III –Ehrenamts-strukturen	IV – sonstige Maßnahmen
<b>Förderung</b>	<p><b>Strukturelle Netzwerkarbeit „Früher Hilfen“</b> Das Netzwerk Frühe Hilfen ist ein.... „systemübergreifendes Strukturnetzwerk mit dem Ziel, die multiprofessionelle Angebotsstruktur für Familien quantitativ und qualitativ zu verbessern“ (NZFH, 2013) <b>Zielgruppe:</b> werdende Eltern und Eltern mit Kindern von 0 – 3 Jahren (Art. 2 Abs. 1)</p>	<p><b>Einsatz von Familienhebammen (FamHeb) und Familiengesundheits- und –kinderkrankenpflegern (FGKIKP)</b></p>	<p><b>Fachliche Begleitung und Betreuung von Ehrenamtsstrukturen sowie Aufwendungen im Bereich der Frühen Hilfen</b></p>	<p><b>Sonstige zusätzliche Maßnahmen</b></p>
<b>Inhalt / Aufgabe</b>	<p>Aufgabe des Netzwerkes Frühe Hilfen ist es</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Infrastruktur der Frühen Hilfen weiter zu entwickeln</li> <li>• die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Angeboten sicherzustellen</li> <li>• die Qualität der Versorgung zu verbessern</li> <li>• die gegenseitige Information über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu fördern</li> <li>• die Übergänge von einem Hilfesystem in ein anderes verbindlich zu regeln</li> </ul> <p>Dabei sollen die Beteiligten auf vorhandene Strukturen zurückgreifen und die Grundsätze für die verbindliche Zusammenarbeit in Vereinbarungen festlegen.</p>	<p>FamHeb/ FGKIK haben neben Ihrer Ausbildung eine Zusatzqualifikation. Ihre Tätigkeit ist als Querschnittsaufgabe im Gesundheitsbereich und der Kinder- und Jugendhilfe zu verorten. Bis zu einem Jahr nach der Geburt des Kindes unterstützen sie aufsuchend die Familien bei der gesundheitlichen Versorgung und leisten psychosoziale Unterstützung. Sie geben Informationen und Anleitung zu Pflege, Ernährung, Entwicklung und Förderung des Kindes unter Einbindung aller Familienmitglieder und sollen die Zugänge zu weiteren Hilfen schaffen bzw. Familien zur Annahme motivieren.</p>	<p>Ehrenamtliche leisten alltagspraktische Unterstützung und helfen den Familien, ihr eigenes soziales Netzwerk zu erweitern.</p> <p>Auch die vorausgesetzte hauptamtliche Fachbegleitung von Ehrenamtlichen wird durch die Bundesinitiative unterstützt</p>	<p><b>- nachrangige Förderung</b></p>
<b>Förder voraussetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fördermittelempfänger: örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Art. 4 Abs. 3 B-L-VV)</li> <li>• Vorhaltung einer Koordinierungsstelle und Einsatz einer fachlich qualifizierten Koordinierungsperson im Jugendamt</li> <li>• Netzwerkpartner sollen nach Art. 2. Abs. 3 B-L-VV eingebunden werden</li> <li>• Mitwirkungspflicht an der Evaluation des NZFH</li> </ul>	<p>Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich FamHeb/FGKIKP</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompetenzprofile des NZFH</li> <li>• Fachkonzept</li> <li>• Koordination und Fachbegleitung</li> <li>• Lotsenfunktion: Rahmenbedingungen zur effektiven Überleitung in andere Hilfesysteme</li> </ul>	<p>Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich Ehrenamtsstrukturen in den Frühen Hilfen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkonzept</li> <li>• Fachliche Begleitung</li> <li>• Weitere qualitäts-sichernde Instrumente, z.B. Leitfäden, Notfallpläne, Reflexion</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• laut Kriterienkatalog aus dem Steuerungsgruppenbeschluss des Landes NRW vom 22.01.2014</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualitätsstandards und Vereinbarungen für die verbindliche Zusammenarbeit im Netzwerk (auch zum Umgang mit Einzelfällen)</li> <li>• Festlegung und Überprüfung von Zielen und Maßnahmen auf Grundlage der Jugendhilfeplanung</li> <li>• Rat- und Kreistagsbeschluss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abläufe/Standards in der Fallarbeit</li> <li>• Einbindung in die Netzwerkarbeit</li> </ul>		
<b>Neue Vorgaben ab 2016</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachhaltigkeit und Qualitätsentwicklung in der Netzwerkarbeit sichern</li> <li>• Offizieller Auftrag zur Netzwerkbildung für Frühe Hilfen nach § 1 KKG (Beschluss des Kreistages/Rates) existiert</li> <li>• Angebote der Frühen Hilfen vor Ort an den Bedarfen der Familien partizipativ im Netzwerk weiterentwickeln</li> </ul> <p><b>Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziele und Maßnahmen auf Grundlage der JHP – unter Einbezug der Gesundheits- und Sozialplanung – festlegen und regelmäßig überprüfen</li> <li>• (Interdisziplinäre) Zusammenarbeit der Planungsbereiche ermöglichen</li> <li>• Adressatenorientierte Bedarfserhebungen und Angebotsgestaltung vornehmen</li> <li>• Beteiligungsstrukturen in den Frühen Hilfen für die Adressaten entwickeln</li> <li>• Gemeinsame Fortbildungsbedarfe identifizieren und durchführen</li> <li>• Konzepte zur (Selbst-) Evaluation entwickeln <ul style="list-style-type: none"> <li>– Zusammenarbeit im Netzwerk und Zielerreichung der Maßnahmen</li> <li>– Qualitätsentwicklung (Qualitätskriterien, Qualitätsdialoge)</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderfähige Leistung wird im Leistungsprofil anhand der Qualitätskriterien des NZFH festgelegt</li> <li>• Anbindung an ein multiprofessionelles Team als Voraussetzung für den Einsatz (und für die Förderung)</li> <li>• Entsprechung zum Kompetenzprofil als Voraussetzung für die Förderfähigkeit der Leistungserbringung</li> <li>• Förderfähig sind nur Qualifizierung und Fortbildungen nach den bundesweiten Mindestanforderungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die hauptamtliche Fachkraft muss spezifisch geschult sein</li> <li>• Förderfähig sind nur Qualifizierungen von Ehrenamtskoordinierenden und Ehrenamtlichen nach bestimmten fachlichen Standards</li> <li>• Sachkosten (Büromiete, Willkommensgeschenke) bei Ehrenamtsprojekten sind nur als „sonstige Maßnahmen“ – nachrangig- förderfähig</li> </ul>	Erweiterung um „Maßnahmen, die eine Weiterentwicklung des kommunalen Angebots der Frühen Hilfen darstellen, um Versorgungslücken für bestimmte Zielgruppen zu schließen“
<b>Stand in Köln</b>	Die Umsetzung des Frühe Hilfen Netzwerkes „Köln für Kinder – Das Netzwerk für Schwangere und Familien“ erfolgt in einer Organisations- und Arbeitsstruktur, die sicher stellt, dass die Fachlichkeit der Jugendhilfe und Familienbildung wie auch des Gesundheitswesens mit ihren für die Frühe Hilfen relevanten Arbeitsbereichen verantwortlich vertreten sind.	In Köln hat sich der Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen auf der Basis des Kompetenzprofils des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen etabliert. Über die Mittel der Bundesinitiative wurden insgesamt fünf Stellen	Familien sollen so früh wie möglich die Erfahrung machen, dass sie in der Stadt Köln Partner haben, die sie wertschätzend bei der Versorgung, Erziehung und Bildung Ihres Kindes unterstützen. Daher erhalten alle frisch gebackenen Eltern bereits seit 2008 das Angebot eines	Der bedarfsgerechte Ausbau der vorgegebenen Förderbereiche steht auch für das Kölner Netzwerk im Vordergrund,

	<p>Als übergeordnetes Planungsgremium gibt es eine zentrale Steuerungsgruppe, auf der operativen Ebene liegt die zentrale Steuerung in der Verantwortung des Zentralen Jugendamtes und für die bezirklich organisierte Netzwerkarbeit bei den neun Bezirksjugendämtern. Diese zentrale Steuerungsgruppe „Köln für Kinder“ besteht aus 19 Mitgliedern, die alle für die Frühen Hilfen relevanten Bereiche vertreten. Sie dient als Gremium für grundsätzliche Abstimmungen zur Netzwerkarbeit.</p> <p>In Köln hat sich das Netzwerk „Köln für Kinder - das Netzwerk für Schwangere und Familien“ aus Fachkräften der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitssystems sowie unterschiedlicher familienbezogener Dienste erfolgreich in allen neun Stadtbezirken etabliert. Lokale Akteure der Frühen Hilfen verknüpfen sich und ihre Angebote in jedem Stadtbezirk. Die Familienhebammen und Koordinatoren der KinderWillkommen-Besuche sind fester Bestandteil der Netzwerke. Die Netzwerksitzungen werden von der jeweiligen Bezirksjugendamtsleitung geleitet und finden in der Regel 2 - 4 Mal im Jahr statt. Mit allen Akteurinnen und Akteure werden Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen, um eine größere Verbindlichkeit herzustellen.</p> <p>Im Vordergrund stehen bislang das gegenseitige Kennenlernen, der Austausch und die Auseinandersetzung mit verschiedenen Themen. Die Bezirksjugendämter haben hierzu in Kooperation mit Kliniken und Netzwerkteilnehmern diverse Fachveranstaltungen, Präsentationen und Fortbildungen zu unterschiedlichen Themen organisiert. Einige Stadtbezirke zeigten des Weiteren Ihre Präsenz auf Stadtteil- oder Nachbarschaftsfesten</p>	<p>Familienhebammen/FGKiKP für die Stadtbezirke besetzt.</p> <p>Es wurden zentral die strukturellen Grundlagen für den Einsatz geschaffen und Standards festgelegt (siehe Standardbeschreibung).</p> <p>Die Fachkräfte sind qualifiziert, bei Jugendhilfeträgern angestellt und sind fester Bestandteil der Netzwerkarbeit.</p> <p>Der Kontakt zu Kliniken, Ärzten besteht über die Clearingstelle des Gesundheitsamtes als zentrale Schnittstelle zwischen Gesundheitswesen und Hilfesystem.</p> <p><b>Ausnahmen des Einsatzes:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wenn die Leistung in den Bereich des SGB V fällt und von der Krankenkasse finanziert wird</li> <li>• wenn eine Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII vorliegt oder vermutet wird</li> <li>• wenn eine Hilfe zur Erziehung (HzE) gemäß § 27 SGB VIII besteht oder die Bedarfe diesen Leistungen entsprechen</li> <li>• bei fehlendem Mitwirkungswille und Kooperationsbereitschaft</li> </ul>	<p>KinderWillkommen-Besuches (KiWi) von einem Ehrenamtlichen. Das Projekt wurde vom der Abteilung 511/2 unter Mitwirkung interessierter Jugendhilfeträger initiiert, wird von dort aus fachlich gesteuert und koordiniert. Die Verantwortung für die Durchführung der Besuche liegt bei sieben ausgewählten Trägern der Jugendhilfe. Ziel ist die Vermittlung von Informationen und Adressen über bestehende Angebote im jeweiligen Stadtteil und niederschwellige Beratung bei Bedarf.</p> <p>Das Angebot wurde im Kontext der Frühen Hilfen dahingehend erweitert, dass die Koordinationskräfte als Schnittstelle zwischen bezirklichem Netzwerk und Familien fungieren. Durch sie erfolgt eine kontinuierliche Bestandsaufnahme der Frühen Hilfen im Bezirk und sie sind Netzwerkpartner.</p> <p><b>Weiter werden folgende Ehrenamtsprojekte im Förderbereich III unterstützt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Entwicklung von Ehrenamtsstrukturen im Bereich der Frühen Hilfen“ Hilfen im Bezirk Lindenthal im Rahmen des Familienladens Sülz, DRK.</li> <li>• Ausweitung des Patenprojektes „welcome“ im Stadtteil Nippes, ev. Familienbildung.</li> <li>• Ausweitung des Patenprojektes „Guter Start mit Baby“ im Stadtteil Mülheim, kath. Familienforum.</li> </ul>	<p>da die qualitative Weiterentwicklung der vorhandenen Frühen Hilfen priorisiert wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zentral wurde ein Projektantrag entwickelt.</li> <li>• Gefördert wird derzeit in Chorweiler ein Kursangebot im Projekt „Mobiles Haus der Familie“ des Trägers Kindernöte e.V.</li> <li>• In Lindenthal und Ehrenfeld wurde das bereits beendete Projekt „Förderung der Bindungsentwicklung durch Einbindung von Familien ins Netzwerk Frühe Hilfen“ als Kooperationsprojekt mit Uniklinik, Gesundheitsamt und niedergelassenen Ärzten gefördert.</li> </ul>
--	---	---	--	--